

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 3	Ausgegeben in Lüdenscheid am 21.01.2026	Jahrgang 2026
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
12.01.2026	Stadtwerke Neuenrade – AöR	Preisangaben der Stadtwerke Neuenrade – AöR	32
01.01.2026	Stadt Altena (Westf.)	16. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Altena (Westf.) vom 01.12.2025	32
14.01.2026	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024	33
15.01.2026	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.01.2026	35
16.01.2026	Stadt Altena (Westf.) für die Amprion GmbH	Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Altena – Anbindungsleitung an eine geplante Umspannanlage	36
16.01.2026	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 27.01.2026	38
19.01.2026	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.01.2026	39
14.01.2026	Märkischer Kreis	Termine der Jägerprüfung 2026	40

Bekanntmachung

Preisangaben der Stadtwerke Neuenrade - AöR

Auf Grund der §§ 1 und 3 der Preisangabenverordnung vom 12. November 2021 (BGBl. I S. 4921), werden nachstehend die durch die 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadtwerke Neuenrade - AöR vom 03.12.2025 zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung - der Stadtwerke Neuenrade – AöR vom 22.02.2006 die für das Jahr 2025 geltenden Preise der Stadtwerke Neuenrade bekannt gemacht:

Grundgebühr bei Wasserzählern je Monat:
bis

5 m³ Q3 = 4 = 13,00 € + 7 % MwSt. = **13,91 €**

bis

10 m³ Q3 = 10 = 18,28 € + 7 % MwSt. = **19,56 €**

bis

20 m³ Q3 = 16 = 39,12 € + 7 % MwSt. = **41,86 €**

bis

50 m³ Q3 = 25 = 130,32 € + 7 % MwSt. = **139,44 €**

bis

80 m³ Q3 = 63 = 208,41 € + 7 % MwSt. = **223,00 €**

bis

100 m³ Q3 = 100 = 260,50 € + 7 % MwSt. = **278,74 €**

Grundgebühr bei Verbundzählern je Monat:

DN 50 Q3 = 25 = 181,91 € + 7 % MwSt. = **194,64 €**

DN 80 Q3 = 63 = 291,06 € + 7 % MwSt. = **311,43 €**

DN 100 Q3 = 100 = 381,17 € + 7 % MwSt. = **407,85 €**

Die Verbrauchsgebühr je m³ Wasserverbrauch:

1 m³ = 2,38 Euro + 7 % MwSt = **2,55 €**

Neuenrade, 12.01.2026

gez.
Fabian Cormann
Vorstand

gez.
Marcus Henninger
Vorstand

Hinweis:

Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



16. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Altena (Westf.) vom 01.12.2025

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NW. S. 490), den §§ 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. S. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NW. S. 233) und dem § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NW. S. 136), hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 01.12.2025 nachstehende Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Altena beschlossen:

Art I.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühr

(1) Die jährliche Benutzungsgebühr im Umleersystem beträgt bei 14-tägiger Leerung je aufgestelltem Abfallbehälter

a) von 60 l	151,07 €
b) von 80 l	199,31 €
c) von 120 l	295,79 €
d) von 240 l	585,22 €
e) von 360 l	879,09 €

(2) Die jährliche Benutzungsgebühr im Umleersystem beträgt bei wöchentlicher Leerung je aufgestelltem Abfallbehälter

a) * 60 l	295,79 €
b) * 80 l	392,26 €
c) * 120 l	585,22 €
d) 360 l	1.747,38 €
e) 770 l	3.757,76 €
f) 1100 l	5.348,61 €
g) 2500 l	12.151,95 €
h) 5000 l	24.303,89 €

* wöchentliche Abfuhr nur in den Straßen Am Roten Berge, Burgweg und Nalshof

(3) Die Benutzungsgebühr für einen Müllsack (60 l) beträgt 5,69 €.

(4) Die Gebühr beim Wechselsystem beträgt je 100 kg Abfall 52,35 €

Art. II

Die Satzung in Gestalt der Änderungssatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Altena tritt am 01.01.2026 in Kraft“.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.

Altena, 01.01.2026

Stadt Altena
Der Bürgermeister

gez.
Guido Thal



Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024
für die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheld
Herscheid AöR

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheld Herscheid AöR (SELH AöR) hat am 1. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinns 2024 beschlossen.

Der sich auf 6.007.723,31 € belaufende Jahresgewinn 2024 der SELH AöR wird wie folgt verwendet: Die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) errechnete Gesamtkapitalverzinsung in Höhe von 2.108.034,39 € wird an die Träger Stadt Lüdenscheld (1.868.034,39 €) und Gemeinde Herscheid (240.000,00 €) abgeführt. Der übersteigende Betrag von 3.899.688,92 € ist den Gewinnrücklagen des Betriebes (Stadt Lüdenscheld 3.702.276,58 €, Gemeinde Herscheid 197.412,34 €) zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht bei der SELH AöR, Lennestraße 2-4, 58507 Lüdenscheld, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Verfügung.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der SELH AöR beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRIEBE – SCHELLSCHEID GMBH, Hagen, hat am 28. Mai 2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheld Herscheid AöR (SELH AöR), Lüdenscheld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheld Herscheid AöR (SELH AöR), Lüdenscheld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. § 114a Abs. 10 GO NRW und §§ 22 - 26 KUV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. § 114a Abs. 10 GO NRW und §§ 22 - 26 KUV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes sowie der abschließende Vermerk werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lüdenscheid, den 14.01.2026

Der Vorstand
Detlev Winkhaus

Volker Neumann

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

Tagesordnung

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid,

am Mittwoch, dem 28.01.2026, 17:00 Uhr,

im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Mitgliederversammlung 2026 ff. des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Oberhausen
Vorlage: 001/2026
4. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Aufsichtsrat der LSM und im Verwaltungsrat der SELH
Vorlage: 363/2025
5. Schiedsamtswesen – Nachbesetzung Bezirke I, II und III inklusive Stellvertreterregelung für die Bezirke I, II und IV
Vorlage: 007/2026
– Vorlage wird nachgereicht –
6. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 010/2026
7. Anträge der Fraktion Die Linke

- 7.1. Antrag der Fraktion Die Linke vom 18.12.2025; Prüfauftrag zur Einnahmesicherung: Einsatz von kommunalen Außenprüfern für die Gewerbesteuer
- 7.2. Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.12.2025; Prüfauftrag zur Einführung der Grundsteuer C in Lüdenscheid
- 7.3. Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.12.2025; Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lüdenscheid (Vergnügungssteuersatzung) - Anpassung der Steuersätze um 25 %
- 7.4. Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.12.2025; Prüfauftrag zur Einführung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Lüdenscheid
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
 - 8.1. Bekanntgaben
 - 8.2. Beantwortung von Anfragen
 - 8.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.12.2025; Baumfällungen auf der „Hohen Steinert“
 - 8.3. Anfragen
 - 8.3.1. Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18.12.2025; Potenzialanalyse zur Einführung einer Zweitwohnungsteuer in Lüdenscheid
 - 8.3.2. Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.01.2026; Maßnahmen der Stadt Lüdenscheid zur Kinderbetreuung für berufstätige Eltern im Zusammenhang mit dem Schulausfall am 12.01.2026 – Reaktion, Information und mögliche Versäumnisse
 - 8.3.3. Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.01.2026; Notstrom-Versorgung, externe Strom-Einspeisungspunkte zur Versorgung von Pflegeeinrichtungen mit Elektrizität im Krisen-/Katastrophenfall

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Vertragsangelegenheiten
3. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 15.01.2026

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

**ANKÜNDIGUNG VON
KARTIERUNGSAR-
BEITEN FÜR DIE
TRASSENPLANUNG**



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Altena

Anbindungsleitung an eine geplante
Umspannanlage

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Um die Versorgungssicherheit der Region weiterhin zu gewährleisten, planen wir eine neue Umspannanlage. Diese soll über eine Stromleitung an das bestehende 380-Kilovolt-Leitungsnetz angebunden werden. Um die Planung dieser Leitungsanbindung vorzubereiten, werden nun umweltfachliche Kartierungen durchgeführt.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen für die Planung des bevorstehenden Genehmigungsverfahrens sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme innerhalb des Untersuchungsraumes festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen innerhalb des Untersuchungsraumes durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Weitere Artenkartierungen: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten innerhalb des Untersuchungsraumes erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2026 BIS MÄRZ 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den beschriebenen Arbeiten hat die Amprion GmbH das Büro ILP Integrierte Landschaftsplanung Pieper aus Essen beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Untersuchungsraum setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem temporäre Störungen der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann
Projektsprecher
TELEFON: 0162 3877438
E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT ALTENA

Stadt Altena

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung: Altena

Flur 38

Flurstücke: 66; 69; 336; 337; 338; 341; 396; 397; 398; 399; 400; 404; 405; 406; 407; 416; 418; 419; 420; 421; 441; 493; 494; 495; 518; 552; 591; 597; 605; 607; 615; 621; 657; 658; 659; 660; 661; 662; 663; 664; 665; 667; 669; 670; 671; 672; 673; 674; 675; 679; 689; 691; 694; 695; 696; 701; 702; 708; 709; 710; 711; 712; 713; 714; 715; 716; 717; 718; 719; 720; 721; 722; 723; 724; 725; 726; 727; 736; 737; 738; 755

Flur 39

Flurstücke: 45; 46; 47; 51; 52; 53; 57; 60; 66; 67; 68; 72; 76; 98; 99; 101; 103; 105; 118; 119; 120; 123; 124; 126; 127; 129; 132; 133; 134; 136; 139; 142; 145; 148; 149; 151; 154; 156; 158; 159; 160; 170; 171; 173; 192; 196; 198; 199; 200; 205; 208; 209; 210; 211; 212; 214; 215; 216; 217; 218; 222; 224; 225; 228; 230; 231; 235; 237; 241; 252; 243; 245; 246; 249; 250; 251; 252; 253; 258; 276; 296; 298; 299; 300; 370; 371; 375; 381; 383; 386; 387; 388; 389; 390; 391; 392; 395; 397; 400; 401; 403; 410; 412; 415; 437; 438; 440; 442; 443; 444; 446; 447; 448; 449; 450; 451; 452; 453; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 463; 465; 466; 467; 468; 475; 476;

477; 478; 479; 480; 481; 482; 483; 484; 498; 499;
 500; 501; 502; 503; 504; 505; 506; 507; 508; 510;
 511; 524; 529; 531; 532; 536; 539; 544; 545; 546;
 547; 549; 550; 551; 552; 553; 554; 555; 556; 557;
 558; 559; 560; 561; 562; 563; 564; 565; 566; 567;
 568; 569; 570; 571; 572; 573; 574; 576; 577; 578;
 580; 581; 583; 584; 586; 587; 589; 590; 591; 592;
 593; 594; 595; 596; 597; 598; 599; 600; 601; 602;
 603; 604; 605; 606; 607; 608; 609; 610; 611; 613;
 614; 615; 616; 617; 618; 619; 620; 621; 622; 623;
 624; 625; 626; 627; 628; 629; 630; 631; 652; 664;
 665; 674; 679; 682; 693; 694; 699; 702; 704; 705;
 707; 709; 711; 714; 728; 729; 731; 732; 733; 734;
 735; 737; 739; 740; 741; 745; 746; 747; 750; 751;
 753; 755; 757; 759; 761; 762; 763; 765; 766; 767;
 768; 769; 770; 771; 772; 774; 775; 776

Flur 44

Flurstücke: 1; 2; 3; 6; 7; 8; 9; 11; 12; 13; 14; 15; 16;
 17; 18; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 28; 31; 32; 35; 38; 39;
 40; 42; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 62; 64; 65;
 68; 69; 70; 72; 77; 80; 81; 83; 84; 111; 112; 113; 114;
 118; 119; 122; 123; 129; 136; 138; 140; 141; 142;
 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 196; 197;
 198; 199; 200; 201; 202; 204; 205; 231; 233; 234;
 235; 237; 240; 243; 244; 245; 248; 249; 250; 252;
 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263;
 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273;
 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283;
 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 292; 293; 294;
 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304;
 305; 306; 308; 309; 312; 313; 314

Flur 47

Flurstücke: 1; 3; 4; 5; 6; 9; 11; 14; 15; 21; 23; 24; 25;
 26; 27; 28; 32; 35; 36; 37; 40; 42; 43; 48; 51; 54; 64;
 66; 67; 68; 70; 78; 82; 85; 94; 120; 130; 137; 144;
 154; 160; 175; 181; 188; 189; 193; 211; 218; 221;
 223; 226; 227; 228; 230; 235; 243; 244; 245; 246;
 247; 252; 256; 257; 266; 267; 270; 271; 273; 274;
 275; 276; 277; 278; 219; 280; 281; 282; 283; 284;
 285; 286; 287; 288; 289; 292; 293; 304; 306; 308;
 309; 314; 315; 321; 334; 335; 338; 344; 345; 346;
 347; 348; 350; 355; 356; 364; 366; 368; 369; 370;
 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 401;
 404; 407; 408; 409; 410; 411; 413; 414; 416; 417;
 419; 420; 423; 426; 427; 432; 435; 436; 446; 454;
 455; 463; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 472;
 474; 479; 481; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489;
 490; 491; 492; 493; 494; 495; 497; 499; 500; 501;
 502; 503; 505; 508; 510; 512; 513; 514; 516; 517;
 519; 520; 521; 522; 523; 524; 526; 527; 528; 529;
 530; 532; 534; 536; 537; 538; 539; 540; 541; 542;
 543; 544; 545; 546; 547; 548; 549; 550; 551; 552;
 554; 557; 558; 559; 560; 561; 562; 563; 564; 565;
 566; 567; 568; 569; 570; 571; 572; 573; 574; 576;
 577; 578; 579; 580; 581; 584; 585; 586; 588; 589;
 590; 591; 592; 593; 594; 595

Flur 49

Flurstücke: 557; 558; 559; 560; 561; 562; 563; 564;
 565; 567

Flur 50

Flurstücke: 203; 276; 279; 280; 285; 295; 296; 302;
 359; 360; 362; 364; 370; 371; 372; 373; 374; 375;
 386; 388; 390; 391; 395; 487; 488; 490; 491; 492;

508; 524; 529; 555; 588; 590; 603; 604; 605; 606;
 607; 608; 750; 751; 766; 767; 797; 798; 804; 805;
 806; 807; 808

Flur 51

Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 14; 15; 16; 17; 22; 23; 59; 61;
 71; 72; 245; 246; 247; 261; 263; 270; 519; 520; 550;
 562; 564; 565; 568; 569; 571; 572; 573; 574; 575;
 585; 588; 589; 590; 592; 593; 595; 597; 599; 600;
 602; 603; 615; 617; 621; 623; 632; 633; 634; 635;
 636; 637; 638; 641; 642; 655; 697; 704; 705; 706;
 707; 708; 709

Flur 54

Flurstücke: 100; 101; 102; 161; 167; 169; 173; 247;
 248; 249; 575; 605; 621; 622; 623; 624; 625; 627;
 628; 629; 638; 639; 640; 641; 642; 648



Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister

Plettenberg, 16.01.2026

Bekanntmachung

**zu einer Sitzung des Rates
 am Dienstag, 27.01.2026 um 17:00 Uhr
 im Ratssaal des Rathauses,
 Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Einwohnerfragestunde
- Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 3: Aktueller Finanzbericht
- Punkt 4: Entwurf des städtischen Jahresabschlusses 2023
- Punkt 5: Stellenplan 2026
- Punkt 6: Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026 hier: Einbringung des Entwurfs
- Punkt 7: Antragstellung Sportstättenförderprogramm für das Stadtstadion Elsewiese
- Punkt 8: Ausschuss- und Gremienbesetzung
- Punkt 9: Sachstand: Antrag der FDP-Fraktion: Unser Rat und unsere Ausschüsse werden "offen"
- Punkt 10: Antrag der FDP-Fraktion: Plettenberg wird digitaler

Punkt 11: gemeinsamer Antrag der Fraktionen: „Information über wichtige Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung“

4

Abgabe der Interessenbekundung für das Bundes- und Landesförderprogramm

DS11/0110-1

Punkt 12: Antrag der CDU-Fraktion: „Interkommunale Zusammenarbeit auf der Lenne-schiene“

gramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS);

hier: Eissporthalle & Lehrschwimmbcken

Nachreichung zur Interessenbekundung bis spätestens 31.01.2026 Stich-tag

Punkt 13: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 14: Verschiedenes

Punkt 15: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 16: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates

5

Erhöhung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in der vorläufigen Haushaltsführung

DS11/0280

Punkt 17: Personalangelegenheit
hier: Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung einer „Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing“

6

[FDP] Transparenz bei der Vergabe städtischer Räumlichkeiten an politische Akteure sicherstellen

DS11/0292

Punkt 18: Mietvertragsangelegenheit

Punkt 19: Vergabeangelegenheit

7

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Punkt 20: Beschlusskontrolle

8

Beantwortung von Anfragen

Punkt 21: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 22: Verschiedenes

9

Anfragen

Punkt 23: Veröffentlichungen

gez. Beßler

Nichtöffentliche Sitzung

10

Eröffnung des nichtöffentlichen Teils

11

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

12

Beantwortung von Anfragen

13

Anfragen

14

Beschlussfassung über die Geheimhaltung

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Mittwoch, 28.01.2026 17:00 Uhr Saalbau Letmathe,
Von-der-Kuhlen-Straße 35, 58642 Iserlohn

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

2 Einwohnerfragen

3 Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

Iserlohn, 19.01.2026

gez.
Michael Joithe
Bürgermeister

Bekanntmachung des Märkischen Kreises

Termine der Jägerprüfung 2026

Der Märkische Kreis – Untere Jagdbehörde – führt die Jägerprüfung 2026 wie folgt durch:

Vor dem Prüfungsausschuss I in Lüdenscheid:
Schriftliche Prüfung:

Montag, 20. April 2026, Beginn 15:00 Uhr
Kreishaus Lüdenscheid, Raum 136/Großer Sitzungssaal, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid

Schießprüfung:

Dienstag, 21. April 2026, Beginn 08:30 Uhr
Schießstand „Spielwigge“, Lüdenscheid

Mittwoch, 22. April 2026, Beginn 08:30 Uhr
Schießstand „Spielwigge“, Lüdenscheid

Mündlich-Praktische Prüfung:

Donnerstag, 23. April, Freitag, 24. April sowie Montag, 27. April 2026, Beginn jeweils 08:00 Uhr
Kreishaus II Lüdenscheid, Raum 208, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid

Vor dem Prüfungsausschuss II in Iserlohn:
Schriftliche Prüfung:

Montag, 20. April 2026, Beginn 15:00 Uhr
Pfarrheim St. Apollonia Schwitten,
Friedrichstraße 40, 58708 Menden

Schießprüfung:

Dienstag, 21. April 2026, Beginn 09:00 Uhr
Schießstand „Hexenteich“, Menden

Mündlich-Praktische Prüfung:

Mittwoch, 22. April und Donnerstag, 23. April 2026, Beginn jeweils 08:00 Uhr
Pfarrheim St. Apollonia Schwitten,
Friedrichstraße 40, 58708 Menden

Über die Zuordnung zu den Prüfungsausschüssen werden die Teilnehmer in einem separaten Zulassungsbescheid informiert.

Lüdenscheid, 14.01.2026

Märkischer Kreis
Der Landrat
-Untere Jagdbehörde-
Im Auftrag

gez.
Klein

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.